

Dem Flugsport-Club Neumünster e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 20.000,00 Euro, unter der Bedingung zu gewähren, dass die Gewährung eines Bankdarlehens in Höhe von 29.000,00 Euro schriftlich von der Bank bestätigt wird.

Beschluss: (einstimmig)

End. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss